

Aufnahmeerklärung Bergedorf im Wandel e.V.

Hiermit beantrage ich ab dem c/o LOLA Kulturzentrum e.V.,		n Beitritt im Verein Bergedorf im Wandel e.V. Se 8, 21031 Hamburg als
□ aktives Mitglied	□ Fördermitglied	Zutreffendes ankreuzen
Name:		Vorname:
GebDatum:		Straße:
PLZ:		Ort:
Telefon:		E-Mail:
Durch meine Unterschrift erke an. Der aktuelle Jahresbeitra Die Datenschutzerklärung de	g gemäß der Beitragso	
Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)		
Der Vorstand stimmt der Aufr	nahme in den Verein B	ergedorf im Wandel e.V. zu.
Ort, Datum Unterschrift Vors	stand Unterschrift V	orstand
Erteilung des SEPA-Lastsc	hriftmandats	
Gläubiger-Identifikationsnumr	mer des Vereins Berge	dorf im Wandel e.V.: DE49 ZZZ0 0002 0008 76
Mitgliedsnummer:		(Wird vom Verein eingetragen.)
mittels Lastschrift einzulösen.	Der Mitgliedsbeitrag v	/. Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto vird als Jahresbeitrag am 01.02. jeden Jahres fällig, 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.
		nnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Kreditinstitut:		
IBAN:		
Kontoinhaber:		
Ort, Datum Unter	schrift des Kontoinhab	ers

Beitragsordnung für den Verein Bergedorf im Wandel e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die

festgesetzten Jahresbeiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss

gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- 1. Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied € 24,-. Eine Aufnahmegebühr entfällt,
- 2. Änderungen der Beiträge sind nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung den Vereinsmitgliedern bekannt zu geben.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung und haben für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Die Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erfolgt 14 Tage vor Fälligkeit. Änderungen der persönlichen Angaben bzgl. des bezogenen Bankkontos sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung, sowie eventuelle Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies im Verein mitgeteilt hat.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag (€ 24,-) am 01.02. jeden Jahres fällig. Der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Der freiwillige Austritt muss schriftliche dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Maßgebend ist der Poststempel der Kündigung. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.